Q QMA Gm	MA obbl. Zur Moor	Eigenkontroll - Checkliste QS Rind für da burg 5, 49637 Menslage, Tel. 05437-902180 0174-9478049, Fax 05437-902179 QMA@	as Jahr		MΔ-net de	202	21	
	Name des					-		
Straße und Hausnummer								
	Postleitzahl und Ort							
	Datum Eigenkontrolle QS-Standortnummer (VVVO-Nr.):							
Die Nu	Nummerierung entspricht dem QS-Leitfaden Rind`21, so dass Sie die Anfor- Nicht Erfüllt							
		sführlich nachlesen können: www.q-s.de oder www.QMA-net.de	anwend-		Nein	Bemerkung	,	
Nr.		Kriterium	bar	Ja	INEIII			
2.		e Anforderungen						
2.1		e Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen		Ī	T T	<u></u>	1/0 1	
2.1.1		osdaten erfasst: Name, Tierzahlen, Tierbetreuerliste, Lageplan oder kizze mit Köderstellen, Kadaverlager, Futterlager eingezeichnet					KO! KO!	
2.1.2		ing und Dokumentation der Eigenkontrolle (1 X pro Jahr)					KU :	
2.1.3		g sämtlicher Abweichungen/Mängel aus der letzten Kontrolle			keine	=nicht anwendba	ar	
2.1.4		nd Krisenmanagement: "Ereignisfallblatt" vorhanden					<u></u>	
Notfall		osl.+Stromausfall ist an jedem Standort vorhanden und gut einsehbar						
3.		ngen Tierproduktion Rinderhaltung						
3.1		Igbarkeit, Kennzeichnung, Betriebsmittel			, ,			
		/areneingang: alle Lieferscheine/Sackanhänger:Chargennummer vor	handen					
		nung u. Identifizierung der Tiere (2 Ohrmarken vorhanden)					KO!	
		nin. 6 Monate vor Schlachtung hat das Tier im QS-Betrieb gestanden					KO!	
		andarderklärung für Schlachthof oder Lieferschein aufbewahrt ufzeichnungen (Bestandsregister: HIT-Datenbank)					KO!	
3.1.4		gerechte Haltung					KO :	
3.2.1		ung u. Pflege der Tiere mind. einmal täglich, auch bei Weidehaltung	*		П	1	KO!	
		olle, die Klauen sind bedarfsgerecht gepflegt, Sachkunde/Fortbildung	ı				ا: ۲۰	
		, Tiere im letzten Drittel Trächtigkeit dürfen nicht geschlachtet werder						
		ngsanforderungen: ohne Gesundheitsschäden oder -störungen	•			T ₁	KO!	
0		nführende Teile im Stall (Z.B. Aufspringschutz)					KO!	
Einzel		Kälber müssen Sicht- + Berührungskontakt zu anderen Kälbern hab	en				KO!	
3.2.3	Krankenbu	cht mit weicher, trockener Einstreu oder Unterlage				1	KO!	
		pierbare Tiere: Betäubung u. Nottötung nach zulässigen Verfahren				!	KO!	
3.2.4		gen an Stallböden: trittsicher, rutschfest, trockener Liegebereich						
		3. Woche Stroh, bis 6. Monat max. 2,5 cm Spalten, 8 cm Auftritt						
		Temperatur, Lärm und Lüftung unschädlich für die Tiere						
		ng: tägl. mind. 8 Stunden: 80 Lux Lichstärke, evtl. Lichtprogramm					<u> </u>	
		der Bestandsdichte: bis 150 kg LG = 1,5 qm, >400 kgLG =2,2 qm 2 m x 0,8 m, ab 2. Lebenswoche min. 1,6 m x 0,9 m, 8. Wo. Gruppe					KO! KO!	
		ge: erforderlich wenn die Lüftung über Ventilatoren abhängig ist					KO!	
		erforderlich für Luftaustausch u. Wasserversorgung, min. Anschluß					KO :	
0.2.0		handen, wenn Notstromaggregat von Dritten entliehen wird						
3.2.10		ort nur von QS-zugelassenen Transporteuren: www.qs-plattform.de				Systempartnersu	ıche	
		ähigkeit (ohne Leiden, unnötige Schmerzen, nicht festliegend)						
3.2.12	Sichere Ve	r- u. Entladeeinrichtungen für den Transport z.B. Treibewagen						
		it den Tieren beim Auf- + Abladen (tierschonend, keine Gewalt)					KO!	
3.2.14		von Kälbern nur mit Schmerzmittel, nur bis zur 6. Lebenswoche						
		nitteleinsatz in Arzneimittelanwendungsbelegen nachvollziehbar						
3.3		el und Fütterung		ı	1			
3.3.1		in ausreichender Menge/Qualität, Kälber ab 8. Lebenstag rohfaserre	ich				KO!	
3.3.2		er Tröge, Futterwagen, Behälter, Futtermischwagen etc. gewärleistet von Futtermitteln: vor Kontamination und Verunreinigung geschützt						
ა.ა.ა		llagerung: sauber, trocken, abgedeckt, Schutz vor Schädlingen						
3.3.4		lbezug: nur QS-Ware von QS-Futtermittelhersteller: qs-plattform.de				Systempartnersuche	KO!	
3.3.5		mittel-Lieferungen mit Ihrer VVVO-Nr. auf Lieferschein ausgewiesen			1 1			
3.3.6		ation Rationsberechnung, Mischprotokoll (Mais kg + Heu kg)						
3.3.7		e gemeinsam (Kooperation) Futtermittel herstellen, müssen Lieferwe	ge der Fu	tterm	nittel na	achvollziehbar se	ein	
3.3.8		erner fahrbahrer Mahl- u. Mischanlage: nur QS zertifizierter Betrieb			keine	= nicht anwend I	KO!	
3.4	Tränkwass							
		als 14 Tage: jederzeit ungehinderter Zugang zu ungetrübten Frisch-					KO!	
		ndgeruch, ausreichende Durchflussmenge, min. 10 I / Minute						
3.4.2	i ranken we	erden täglich kontrolliert und bei Bedarf gereinigt, max 15 Tiere/Tränk	(e			Coit - 4 - · · · ·		
						Seite 1 von 2		

3.5	Tiergesundheit / Arzneimittel	nicht an	Ja	Nein	Bemerkung	
3.5.1	Betreuungsvertrag Hoftierarzt mit VVVO-Nr. + "Leistungen des Tierarztes 1	9.			Ť	
	Umsetzung der Bestandsbetreuung: Bestandsbesuchsprotokoll mind. 1x pro					KO!
3.5.3	Bezug von Arzneimitteln u. Impfstoffen: alle Abgabebelege chronologisch von	rhanden				KO!
Arznei	imittel u. Impfstoffanwendung, Dosierung, Wartezeit, Unterschrift des Anwen	ders				KO!
3.5.4	Arzneimittel u. Impfstofflagerung: abgeschlossener Raum oder Schrank				•	KO!
	sauber, aufgeräumt, intakte (unverbogene) Spritzen/Nadeln, MHD-Datum					
3.5.5	Identifikation der behandelten Tiere innerhalb der Wartezeit: Ohrmarke/Farbe)				KO!
3.6	Hygiene					
3.6.1	Gebäude+Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung+Schädlingsbek	ämpfg				
3.6.2	Betriebshygiene: Schutzkleidung vorhanden, Schuh- Räderdesinfektion mögl	ich				
Schild	: Betreten verboten alle Türen, Ein- u. Ausgänge der Ställe müssen gesichert					
3.6.3	Einstreu: tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, Lagerung geschützt					
	Beim Tiertransport anfallender Dung, Einstreu, Futterreste anschl. entsorgt					
3.6.4	Kadaverlagerung: außerhalb der Ställe, auf fester Fläche, ausreichend groß,					
	Schadnagerdicht, desinfizierbar, vor unbefugten Zugriff geschützt					
3.6.5	Schädlingsbekämpfung: Köderplan und schriftliche Köderkontrolle					
3.6.6	Reinigungs- u. Desinfektionsmaßnahmen, min. schriftlicher Reinigungsplan					
3.7	Monitoringprogramme					
3.7	Futtermittelmonitoring: positive Analysen von Dioxin und PCB: Meldung an B	ehörde	T	keine	= nicht anwend	bar
3.7.1	Mastkälber mit 150 kg SG : Rückstandskontroll-Programm, Antibiotikamonitoring			_	= nicht anwend	
3.8	Tiertansport, nur ausfüllen wenn Tiere selber gefahren werden!		<u> </u>	1		
3.8.1						
	Anforderungen an das Transportmittel (technisch / hygienisch Einwandfrei)					
	Anforderungen bei Transporten über 50 km (Schild: "lebende Tiere")					
3.8.3	Platzbedarf beim Tiertransport (> 700 kg LG = 1,6 qm) Maße/Skizze Anhän	ger				KO!
3.8.4	Reinigung u. Desinfektion (nach jedem Transport gereinigt u. desinfiziert)	<u> </u>				
	Desinfektionskontrollbuch bei Transporten zum Schlachthof					
3.8.5	Lieferpapiere (Stückzahl, Tierart, Kennzeichnung, VVVO-Nr.)					
	Zeitabstände für das Füttern + Tränken sowie Beförderungsdauer/Ruhezeite	า>50km				KO!
3.8.7	Transportpapiere (Transporte über 50 km: Ab, An, Von, Nach, Dauer) >50 km			1		
3.8.8	Befähigungsnachweis Fahrer / Betreuer (für Transporte über 65 km)					KO!
l.	Regionalfenster, nur ausfüllen wenn am Programm teilgenommen wird.					
	Alle Rinder müssen in Deutschland geboren und aufgewachsen sein u. mind		1	Т		
	12 Monate im eigenen Betrieb o. der Region gehalten sein. Es muss eine					
	Bestätigung vom (Lizenzgeber) Abnehmer der Ware, mit der definierten					
	Region vorliegen.					
I.1.2	Lieferscheine zur Lieferung ins Regionalfenster müssen mit "RF" oder					
	"Regionalfenster" und der definierten Region gekennzeichnet sein.					
Abwei	chungen Korrektur				Datum der Korr	ektur
	5					
Im Au	dit wird geprüft, ob die Eigenkontrolle, für alle Kalenderjahre seit dem letzten	Audit qualifiz	iert d	urchge	führt wurde.	

Im Audit wird geprüft, ob die Eigenkontrolle, für alle Kalenderjahre seit dem letzten Audit qualifiziert durchgeführt wurde. Sinn und Zweck der Eigenkontrolle ist eine umfassende und ehrliche Bestandsaufnahme. Erkennt ein Tierhalter offensichtliche Mängel in der Eigenkontrolle **nicht**, wird eine Korrekturmaßnahme (**C-Bewertung**) vereinbart, weil die Eigenkontrolle **nicht qualifiziert durchgeführt wurde**. Es wird also geprüft, ob Abweichungen, die während des Audits festgestellt wurden, auch schon zum Zeitpunkt der Eigenkontrolle bestanden haben. Ebenso wird eine Korrekturmaßnahme vereinbart, wenn die Eigenkontrolle nicht vollständig durchgeführt wurde. Dies gilt auch, wenn einzelne Punkte aufgrund von Verständnisfragen nicht bearbeitet wurden. Diese sind im Vorfeld z.B. mit uns als Bündler aufzunehmen und nicht im Audit zu klären.

* Jeder Tierhalter muss gemäß § 11 Absatz 8 des Tierschutzgesetzes durch betriebliche Eigenkontrollen sicherstellen, dass die Anforderungen des § 2 des Tierschutzgesetzes eingehalten werden. Insbesondere muss er geeignete tierbezogenen Merkmale (Tierschutzindikatoren) erheben und bewerten:

Futter- und Wasseraufnahme	Tierverteilung auf der nutzbaren Fläche	Fortbewegung der Tiere
Frequenz und Art der Atmung	Veränderungen / Sauberkeit des Fells	Sauberkeit des Euters
Kotbeschaffenheit	Veränderungen an Augen und Nasenöffnungen	